

BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

Dezember 2013

Ausgegeben zu Berlin am 19.12.2013

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches gutes Jahr 2014.

■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

- | | | |
|-------|--|---|
| I-6 | Intensivkurs VOB/B 2012, Teil 4 Rechtsanwalt Bernd R. Neumeier | 15. Januar 2014 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| I-7 | Neue Rechtsprechung zum Privaten Baurecht und Architekten-/Ingenieurrecht Rechtsanwalt Ralf Kemper, KNH Rechtsanwälte | Teil 1: 28. Januar 2014 17 bis 19 Uhr Teil 2: 25. Februar 2014 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr je Teil: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| I-8 | Qualität bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen: Verhandlungsverfahren nach VOF optimieren Anja Theurer, Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. Schönefeld | 30. Januar 2014 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| I-9 | Workshop zur Unternehmensnachfolge Guido Wegner, Abteilungsleiter GründerCenter Berlin | 11. Februar 2014 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| II-1 | DIN 18008 – Die neue Norm für Glas im Bauwesen Dr.-Ing. Thorsten Weimar | 18. Februar 2014 10 bis 18 Uhr incl. Pause im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 65 € |
| II-3 | Vortrag: Nachnutzung des Flughafens Berlin-Tegel nach Inbetriebnahme des BER Nicolas Novotny, Geschäftsführer Tegel Projekt GmbH Berlin | 23. Januar 2014 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| II-6 | DGNB (Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen) Nachhaltigkeitszertifikat für Gebäude M.Sc. (FM) Anika Dittmar, Doktorandin TU Berlin | 09. Januar 2014 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| II-10 | Wärmeschutznachweise nach DIN 4108-2 Prof. Dr.-Ing. Helmut Marquardt | 21. Januar 2014 16 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 40 € |
| II-11 | Wärmebrückenberechnung mit THERM Prof. Dr.-Ing. Helmut Marquardt und Prof. Dipl.-Ing. Arch. Jasper Herrmann | 17. Februar 2014 10 bis 18:30 Uhr im Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 65 € |

II-14 **Das Verfahren der Brandkontrolle.
Eine Kombination aus Hochdruckwassernebel und
gezielter Luftführung – Wasser und Luft**
Dipl.-Ing Arch. Andreas Flock,
Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

13. Februar 2014 | 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

INFORMATIONEN

■ **Bundesregierung bringt die neue EnEV 2014 auf den Weg**

Nach langer Hängepartie hat die noch amtierende Bundesregierung in voraussichtlich einer ihrer letzten Amtshandlungen die Novelle der Energieeinsparverordnung auf den Weg gebracht und damit Strafzahlungen im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens zur fehlenden vollständigen Umsetzung Gebäudeeffizienz Richtlinie vermieden.

Erst am 11.10.2013 hatte der Bundesrat der Regierungsvorlage zu dem umstrittenen Entwurf zur EnEV 2013 mit einer Reihe von Auflagen seine Zustimmung erteilt. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission kann die Verordnung dann Rechtswirksamkeit erlangen.

Kernelement der Novelle ist eine Anhebung der Effizienzanforderungen für Neubauten um einmalig 25 Prozent ab 1. Januar 2016. Bestandsgebäude sind von diesen Verschärfungen ausgenommen. Zudem soll die Bedeutung des Energieausweises als Informationsinstrument für die Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden.

Mit der Novellierung der EnEV werden ein Beschluss der Bundesregierung zur Energiewende im Gebäudebereich sowie die europäische Gebäuderichtlinie vollständig umgesetzt. Mit der Novelle sollen wirtschaftlich vertretbare Standards für Neubauten geschaffen werden. Für Bestandsbauten werden keine neuen Vorgaben gemacht.

Auf Wunsch des Bundesrates werden zusätzlich Effizienzklassen für Gebäude in Energieausweisen und Immobilienanzeigen eingeführt, um die Transparenz auf dem Immobilienmarkt weiter zu verbessern.

Zudem sollen auf Verlangen des Bundesrates ab dem Jahr 2015 so genannte Konstanttemperatur-Heizkessel (Standard-Heizkessel, die ihre Temperatur nicht, wie modernere, der gefragten Heizleistung entsprechend anpassen) nach 30 Betriebsjahren stillgelegt werden. Ausgenommen sind selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser.

Die wesentlichen Änderungen sind der Information „wesentliche Inhalte der Novellierung“, der BlnGK vom 16.10.2013 zu entnehmen, eine abschließende Darstellung ist jedoch erst nach Vorlage der amtlichen Fassung mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt möglich.

Die Verordnung soll dann mit einer Frist von 6 Monaten nach Verkündung in Kraft treten, also vermutlich im Frühsommer 2014.

Quelle: BMVBS

Entsprechende Schulungsangebote zur novellierten EnEV sind in Vorbereitung und werden voraussichtlich im April / Mai 2014 im Rahmen der Weiterbildungsangebote der Baukammer Berlin durchgeführt.

■ **VBI und DEGES vereinbaren „Leitlinien zum Projektumgang“**

Leitlinien definieren Regeln für faire Zusammenarbeit von Auftraggeber und Auftragnehmer. Verbesserung der Planungskultur bei Verkehrsprojekten angestrebt.

VBI-Präsident Dr.-Ing. Volker Cornelius und der Technische Geschäftsführer der DEGES, Dirk Brandenburger, haben am 18. Oktober in Hamburg gemeinsam erarbeitete „Leitlinien zum Projektumgang“ unterzeichnet. „Mit den Leitlinien wollen wir die Planungskultur bei Verkehrsprojekten verbessern“, betonte VBI-Präsident Cornelius bei der Unterzeichnung des Papiers im Rahmen des VBI-Bundeskongresses 2013. Wie DEGES-Chef Brandenburger unterstrich, „sind die Leitlinien gemeinsam erarbeitete Regeln für einen fairen Umgang zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Dienste des Projekterfolges.“

Die „Leitlinien zum Projektumgang“ ergänzen künftig die Vertragsunterlagen bei Projekten der DEGES. Sie sind Ergebnis eines langjährigen, kontinuierlichen Erfahrungsaustauschs zwischen der Projektmanagementgesellschaft und den Verkehrsplanern im VBI. Grundlage des Papiers ist die dabei erarbeitete gemeinsame Position, dass ein Projekt nur dann erfolgreich realisiert werden kann, wenn beide Vertragspartner mit der fachlichen und vertraglichen Projektabwicklung zufrieden sind.

Um dies zu gewährleisten, schreiben die „Leitlinien“ beispielsweise ein Startgespräch vor, in dem u.a. gemeinsam Zuständigkeiten, Kommunikationsregeln, Schnittstellen- und Konfliktmanagement vereinbart werden. Außerdem regelt die Vereinbarung während der fachlichen und der vertraglichen Projektabwicklung den Umgang miteinander. Am Projektende soll künftig noch vor der förmlichen Abnahme ein Abschlussgespräch stehen, um einvernehmlich zu klären, ob alle Vertragspunkte abgearbeitet sind. Zugleich soll die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden, um auch bei künftigen Verkehrsprojekten regelmäßig eine optimale Qualität sicher zu stellen.

Quelle: VBI-Presseinformation vom 21.10.2013

■ **VBI lobt Hochwasserschutzpreis 2014 aus**

Der Verband Beratender Ingenieure VBI hat auf seinem Verbandstag 2013 den Hochwasserschutzpreis 2014 ausgelobt. Die Idee dazu war unter dem Eindruck des Sommerhochwassers im Juni 2013 entstanden.

„Wir wollen mit dem Preis eine innovative Ingenieurleistung im Bereich Hochwasserschutz auszeichnen, um die engagierte Arbeit vieler Ingenieurbüros auf diesem Arbeitsgebiet der deutschen Wasserwirtschaft zu würdigen“, sagte VBI-Vorstandsmitglied Axel Jacker bei der Auslobung am 18. Oktober in Hamburg.

Mit dem Preis wird eine herausragende und innovative Ingenieurleistung im Bereich des Hochwasserschutzes in der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Bedeutung für die

Umwelt gewürdigt. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro hat die UNIT Versicherungsmakler GmbH gespendet.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb um den VBI-Hochwasserschutzpreis sind ausschließlich Projekte, die von VBI-Mitgliedsunternehmen geplant worden sind. Es können Hochwasserschutzmaßnahmen vorgeschlagen werden, die bereits fertig gestellt sind, aber auch Projekte, für die bisher nur die wasserwirtschaftliche Genehmigung vorliegt. In jedem Fall müssen sich die Projekte durch einen innovativen Ansatz und die nachgewiesene Genehmigungsfähigkeit auszeichnen.

Die vom VBI bestellte Jury ist wie folgt besetzt: Prof. Dr.-Ing. Robert Jüpner, TU Kaiserslautern, Reinhard Vogt, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Dr.-Ing. Rolf Schlichting, Vorsitzender des VBI-Ausschusses Wasserwirtschaft und Mitglied im Vorstand der DWA, Dr.-Ing. Heiko Gerdes, stellvertretender Vorsitzender des VBI-Ausschusses Wasserwirtschaft, sowie ein Repräsentant der LAWA.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Bürgermeistertags der IFAT am 5. Mai 2014 in München statt.

Quelle: VBI-Presseinformation vom 28.10.2013

■ **Einheitliche Ämterstruktur der Bezirke: Umbenennung des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes**

Das „Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt“ in den Bezirken soll in „Straßen- und Grünflächenamt“ umbenannt werden. Rund fünf Jahre nach der Festlegung der einheitlichen Ämterstruktur der Bezirke hat der Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, dem Senat einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorgelegt. Die Aufgabenstellungen des Amtes sollen unverändert bleiben.

Die Vorlage greift ein einstimmiges Votum des Rats der Bürgermeister (RdB) auf. Die bisherige, auf Vorschlag des RdB im Jahr 2008 festgelegte Amtsbezeichnung hat sich als missverständlich erwiesen, insbesondere weil das Amt nicht für alle Teile der Landschaftsplanung zuständig ist. Die Neuregelung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Durchschaubarkeit und damit Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung, indem die Aufgabenstellungen des Amtes zukünftig zutreffender und verständlicher in der Bezeichnung dargestellt werden.

Vor Beschlussfassung durch den Senat wird die Vorlage dem üblichen Verfahren entsprechend dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet.

Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 29.10.2013

■ **Neue Laufbahnverordnung für Beamtinnen und Beamte der technischen Dienste vorgelegt**

Als Teil der Dienstrechtsmodernisierung im Land Berlin wird das Laufbahnrecht für Beamtinnen und Beamte der technischen Dienste in den Bereichen Bau, Vermessung, Forsten, Umwelt, Arbeitsschutz, Städtebau und Landespflege sowie Eichwesen und der technischen Dienste beim Polizeipräsidenten in Berlin neu gestaltet. Der Senat hat dazu den von Stadtentwicklungs- und Umweltsenator Michael Müller vorgelegten Entwurf der Laufbahnverordnung technische Dienste – LVO-TD zur Kenntnis genommen. Die Vorlage wird zunächst dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet.

Die im neuen Laufbahngesetz enthaltenen Änderungen werden durch die Verordnung für Beamtinnen und Beamte der technischen Dienste in den genannten Bereichen konkretisiert. Die neue Verordnung löst die bisher geltenden Verordnungen für Laufbahnen des Verwaltungsdienstes und beson-

derer Fachrichtungen ab. Parallel werden auch von anderen zuständigen Behörden weitere Laufbahnverordnungen erarbeitet, die ebenfalls vom Senat zu erlassen sind.

Das neue Laufbahngesetz vom 21. Juni 2011 ist in seinem Kerninhalt bereits zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten; das Inkrafttreten der neuen Laufbahnverordnungen ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 05.11.2013

■ **KfW-Programm „Erneuerbare Energien Standard“ (270, 274): Kreditantrag vereinfacht**

Ab dem 1. November 2013 können Sie für das KfW-Programm „Erneuerbare Energien Standard“ (Nr. 270 bzw. 274) die vereinfachte Anlage zum Kreditantrag (Formularnummer 600 000 0202 bzw. 600 000 0180) nutzen. Für die Programmvariante Photovoltaik“ (Nr. 274) entfällt die Anlage zur Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen. Bitte geben Sie die installierte Nennleistung bzw. Spitzenleistung der Photovoltaik-Anlage in kWpeak unter Punkt 5 „Vorhabensbeschreibung“ im Kreditantrag an. Bei der Errichtung von Freiflächenanlagen ist weiterhin die vereinfachte Anlage zum Kreditantrag (Formularnummer 600 000 0180) auszufüllen.

Mehr <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Standard-%28270-274-275%29/#1>

■ **Rundschreiben/Mitteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt**

7. Änderungsverordnung der Vergabeverordnung

Gemeinsames Rundschreiben Nr. 01/2013

vom 31.10.2013

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Abteilung IX der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat das

Merkblatt 1 – Hinweise zur Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin

unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/abfallwirtschaft/de/bauabfall/merkblaetter.shtml> herausgegeben. Dieses Merkblatt ist ab sofort Bestandteil der Besonderen Vertragsbedingungen.

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Abt. VI, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

■ **Aktualisierte Umwelt-Produktdeklaration (EPD) für Baustähle mit besserer Ökobilanz**

• **Baustähle vorbildlich bei Recycling-Anforderungen der EU-Bauproduktenverordnung**

Das Institut Bauen und Umwelt (IBU) hat jetzt die aktualisierte und erweiterte neue Branchen-EPD BFS-20130094-IBG1 „Baustähle: Offene Walzprofile und Grobbleche“ veröffentlicht. Unter der Federführung von bauforumstahl haben sich hierzu erneut die Profilverhersteller ArcelorMittal, Tata Steel,

Peiner Träger GmbH und Stahlwerk Thüringen GmbH sowie die Grobblechhersteller Dillinger Hütte GTS, Tata Steel und Ilsenburger Grobblech zusammengeschlossen. Einbezogen sind Stahlbauprofile, Stabstähle und Grobbleche der Güten S235 bis S960. Die Umweltdaten haben sich gegenüber der ersten EPD positiv weiterentwickelt und sind jetzt um bis zu 50% besser als die Durchschnittswerte der Branche gemäß der sog. Ökobau.dat des Bundes. Hier zeigt sich, dass die beteiligten europäischen Qualitätsstahlhersteller kontinuierlich in eine moderne, umweltfreundliche Stahlproduktion investieren und dies bei hohen sozialen Standards.

Die Ökobilanz wurde nach DIN ISO 14025 und den Anforderungen der EN 15804 durchgeführt. Sie ist zugleich konform mit der EN 15978, der Norm zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken. Mit Umwelt-Produktdeklarationen werden die Umwelteigenschaften eines Produktes dargestellt und lassen sich im nächsten Schritt die mit diesen Produkten errichteten Gebäude auf ihre Nachhaltigkeit hin bewerten. Da die Branchen-EPD Baustähle bessere Umweltdaten aufweist als die Datenbank des Bundes, können Bauherren bei der Gebäudezertifizierung bessere Ergebnisse erzielen, wenn sie die mit der EPD abgedeckten Stahlprofile und Grobbleche einsetzen.

EPD macht die Umweltdaten von Bauprodukten transparent

Analysiert wurden die Daten der von der EPD erfassten Produkte aller beteiligten Werke. Die Ökobilanz umfasst die Lebenszyklusstadien „Rohstoff- und Energiebereitstellung und -verbrauch“ einschließlich Transport der Rohstoffe, die Produktionsphase sowie das Recycling. Darüber hinaus enthält die EPD auch Produktdefinitionen und bauphysikalische Angaben, Informationen zu Grundstoffen und Stoffherkunft, Hinweise zur Produktherstellung, -verarbeitung und -normung, Angaben zum Nutzungszustand, zu außergewöhnlichen Einwirkungen und der Nachnutzung.

Die sog. Umweltleistung von Bauprodukten ist heute für Hersteller, Händler, Verarbeiter und Planer gleichermaßen von Interesse und bietet Informationen für Architekten, Tragwerksplaner, Bauunternehmen, Bauherren, Immobiliengesellschaften, Facility Manager und natürlich für Unternehmen, die mit Herstellung und Dienstleistung an der Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zum Gebäude beteiligt sind.

Stahlbauweise vorbildlich für Recycling-Anforderungen der EU-Bauproduktenverordnung

Die am 01.07.2013 in Kraft getretene Bauproduktenverordnung enthält eine neue Basisanforderung Nr. 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“. Ein Bauwerk muss derart entworfen, errichtet und rückgebaut werden, dass die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden und insbesondere das Bauwerk, seine Baustoffe und Teile müssen nach dem Rückbau wiederverwendet oder recycelt werden können. Für diese Basisanforderung Nr. 7 sowie die Basisanforderung Nr. 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ können EPDs nach EN 15804 direkt als Nachweise herangezogen werden. In der neuen EPD Baustähle wird dokumentiert, dass Stahlbauten diese Anforderungen voll erfüllen.

EPD für feuerverzinkten Stahl

Zeitgleich mit der neuen EPD-BFS-20130094-IBG1 für Baustahl „Offene Walzprofile und Grobbleche“ wurde auch die EPD-BFS-20130173-IBG1 für Feuerverzinkten Baustahl veröffentlicht. Damit liegen jetzt auch die Umweltdaten für kor-

rosionsgeschützte Stahlbauteile durch Feuerverzinken vor.
Quelle: www.bauforumstahl.de

Aktuelle Stellenangebote und -gesuche finden Sie in unserem Stellenmarkt auf unserer Internetseite www.baukammerberlin.de Baukammermitglieder können kostenfrei die für die Veröffentlichung erforderlichen Angaben online über den Mitgliederbereich in ein vorbereitetes Formblatt eintragen.

■ Bundesrat verschärft energetische Anforderungen an Immobilien

1. Hamburger Energietage 2014 – Bremst die neue Energieeinsparverordnung den Wohnungsbau in Hamburg?

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag zahlreiche Änderungen zum Regierungsentwurf für die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) beschlossen, u.a. eine Verschärfung der energetischen Anforderungen für den Wohnungsneubau in einer Stufe um 25 Prozent ab 2016. Die Verbände der Hamburger Wohnungswirtschaft reagieren überwiegend kritisch auf den Beschluss.

„Die Bundesratsentscheidung könnte sich zusammen mit den Ankündigungen der Parteien einer weiteren Mietpreisbremse zu einer starken Neubaubremse entwickeln. Bereits jetzt verzeichnet der Wohnungseigentumsbereich stärkeren Zuwachs als der Mietwohnungsbereich“, so Dr. Verena Herfort, Geschäftsführerin des BFW Landesverbandes Nord, über die möglichen Auswirkungen der Entscheidung. Immerhin sei unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips auf Erhöhungen der energetischen Anforderungen für Bestandimmobilien verzichtet worden. Kontraproduktiv sei jedoch auch die durch den Bundesrat beschlossene Klassifizierung in Energieausweise. „Effizienzklassen leisten keine tragfähige Aussage zum energetischen Zustand einer Immobilie“, so Dr. Herfort. „Die damit verbundene Pauschalisierung führt zu einer Verzerrung des energetischen Gesamtzustands des Gebäudes und zu einer Irreführung der Verbraucher.“

Es ist zu erwarten, dass die Bundesregierung die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen akzeptieren wird, auch wenn ihr noch die Alternative bleibt, das gesamte Novellierungsverfahren erneut aufzurollen. Aktuelle Veranstaltungen, wie das V. BFW Energie Kolloquium am 31.10.2013 (Wälderhaus, Hamburg) nehmen daher konkret Bezug auf die Beschlüsse. Die Handwerkskammer Hamburg veranstaltet mit dem EnergieBauZentrum am 06.11.2013 ein „Fachseminar Neuerungen bei Gesetzen und DIN-Schwerpunkt EnEV“; die Teilnahme ist kostenfrei, aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze ist eine Anmeldung erforderlich.

Auf einem Fachforum diskutieren am 13.11.2013 Experten vom Bund und Vertreter der Bundesarchitektenkammer, der Hamburger Bau- und Wohnungswirtschaft und der Energieagenturen die spannende Frage „Wohin geht es mit der EnEV?“ (Anmeldung unter www.zebau.de). Die Position des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland (eaD) zum Regelwerk ist deutlich: „Die Umsetzung der EnEV-Novelle ist nicht praktikabel; zu kompliziert, zu ineffektiv und zu kompromissbehaftet“, so Peter Friemert vom Hamburger Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt (ZEBAU) und Mitglied des eaD. Er sieht die Entwicklung dennoch relativ gelassen: „Die Hamburger Bau- und Wohnungswirtschaft setzt die Maßstäbe der neuen EnEV am Markt bereits jetzt vielerorts erfolgreich um. Die Länder-

verordnungen der vergangenen Jahre haben sich hier bereits positiv ausgewirkt, wie auch die erfolgreichen Projekte der IBA 2013 beweisen.“

Die EnEV 2014 wird auch ein zentrales Thema 1. Hamburger Energietage 2014 sein, die am 28. und 29. März 2014 im CCH Hamburg nachhaltiges Bauen/Sanieren und Energieeffizienz im Immobilienbereich in den Fokus stellen. Auf Praxisforen können sich Bauherren u.a. über aktuelle Förderprogramme zur Gebäudemodernisierung informieren. Begleitend zur Messe werden Experten auf einem Fachkongress im CCH aktuelle Trends und Entwicklungen energetischer Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorstellen. Informationen und Anmeldungen unter www.hamburger-energietage.com

■ **Duale Studiengänge in der Bauwirtschaft sehr gefragt**

In der Bauwirtschaft macht sich zunehmend ein Mangel an Fachkräften bemerkbar. So dauert die Besetzung neuer Stellen in einigen Bauberufen mit drei Monaten bereits merklich länger als im Durchschnitt aller Branchen mit 2,5 Monaten. Dies gilt insbesondere für neu gemeldete offene Stellen für Bauingenieure.

Eine Alternative zum herkömmlichen universitären Studium des Bauingenieurwesens ist das sogenannte duale Studium, bei dem neben dem theoretischen Studienteil an der Fachhochschule oder Universität eine praktische Ausbildung in einem Unternehmen durchlaufen wird. Generell erfreuen sich duale Studiengänge in den vergangenen Jahren zunehmender Beliebtheit. Die Zahl der Studienanfänger in dualen Studiengängen hat sich allein zwischen 2006 und 2008 von 2.600 auf 14.000 Studenten mehr als verfünffacht und ist damit stärker gestiegen als in herkömmlichen Studiengängen, wengleich auch die niedrige Ausgangsbasis eine Rolle spielt. Dabei wächst das Bauingenieurwesen überdurchschnittlich: Seit 2004 ist die Zahl der dualen Bauingenieur-Studiengänge um rund 150 Prozent gestiegen, die aller dualen Studiengänge lediglich um 80 Prozent. Parallel dazu ist die Zahl der Studienanfänger im dualen Studiengang Bauingenieurwesen gestiegen, im Vergleich mit Studienanfängern im dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sogar stärker.

Für Bauunternehmen und Studenten ergeben sich durch das duale Studium mehrere Vorteile. Studenten profitieren von der starken Praxisorientierung des dualen Studiums und der frühen Bindung an ein Bauunternehmen. Darüber hinaus scheint im Gegensatz zum herkömmlichen Uni-Studium das „Frustrationpotential“ im dualen Studium deutlich geringer zu sein, zumindest gilt dies für die Abbruchquoten an Fachhochschulen (35 Prozent gegenüber 50 Prozent an Universitäten).

Neben der Mitarbeiterbindung besteht für die Baubetriebe ein zusätzlicher Vorteil in der Förderung durch SOKA-BAU. Grundsätzlich werden duale Studiengänge gefördert, die gleichzeitig auch einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf vermitteln. Die Förderung, die auf der Grundlage des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über die Berufsausbildung im Baugewerbe (BBTV) erfolgt, besteht in der teilweisen Erstattung der Ausbildungsvergütung sowie der Übernahme der Kosten für die überbetriebliche Ausbildung.

Mit der Förderung des dualen Studiums wird dem erhöhten Bedarf der Betriebe an qualifiziertem Fachpersonal Rechnung getragen. Angesichts der Vorteile des dualen Studiums

sollten Unternehmen – gemeinsam mit ihren Beschäftigten oder im Zuge von Neueinstellungen – auch diese Option nutzen, um „demografiefest“ zu werden.

Quelle: Presseinformation vom 28.10.2013

Weitere Informationen: www.soka-bau.de

■ **Koalitionsverhandlungen: Holzwirtschaftsrat fordert die ökologische Wende im Bausektor**

Mit den am 23. Oktober in Berlin begonnenen Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD fordert die Holzwirtschaft die Parteien auf, ihren vor der Wahl gegebenen Versprechungen hinsichtlich einer ökologischen Wende Taten folgen zu lassen. Mit einer Förderung der Verwendung von Holz – vor allem im Bauwesen – könnten Treibhausgasemissionen reduziert und die regionale Wertschöpfung erhöht werden.

Der Spitzenverband der deutschen Holzwirtschaft, der Deutsche Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR), hat die einzelnen Parteien vor der Bundestagswahl zu ihren Positionen und Vorhaben in den Bereichen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik befragt. Die Ergebnisse der Umfrage nahm der DHWR nun zum Anlass, den Koalitionspartnern einen Forderungskatalog auf Basis ihrer eigenen Aussagen mit in die Verhandlungen zu geben. „Erfreulicherweise war man sich im Vorfeld der Wahl parteiübergreifend über die große Bedeutung und die Notwendigkeit der Förderung der Holzwirtschaft und der Holzverwendung in Deutschland einig“, sagt Hubertus Flötotto, Präsident des DHWR. „Dieser positiven Grundhaltung müssen nun konkrete Maßnahmen folgen“, fordert er weiter. Der Holzwirtschaftsrat hat mit seinen Mitgliedsverbänden aus Holzindustrie, Papierindustrie, Holzhandwerk und Handel Kernforderungen und Schlüsselmaßnahmen formuliert.

Zur Stärkung des Clusters Forst und Holz solle nach Ansicht des DHWR die zehn Jahre alte Charta für Holz dringend fortgeführt und weiterentwickelt werden. Konkrete Aktionen und Maßnahmen müssten definiert, Hemmnisse in der Holzverwendung abgebaut und der Anteil von stofflich verwendetem Holz nachhaltig erhöht werden. Zur Lösung technischer, wirtschaftlicher und bildungspolitischer Restriktionen der Holzverwendung sei eine Exzellenzinitiative – ein Programm zur Förderung von Wissenschaft und Forschung – für die Holzforschung erforderlich. Nur so könne die Ressource Holz künftig noch effizienter, innovativer und wertschöpfender verwertet werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel ließen sich im Rahmen einer Aufstockung des Waldklimafonds auf 100 Millionen Euro bereitstellen.

Die enorme gesellschaftliche und klimapolitische Bedeutung der Holzverwendung ist einem großen Teil der Bevölkerung weitgehend unbekannt. Eine echte ökologische und energieeffiziente Wende – zum Beispiel im Bauwesen – lässt sich daher nur durch die Initiierung einer Aufklärungskampagne über die ökologischen und klimarelevanten Wirkungen einer nachhaltigen Holzverwendung erreichen. Zudem soll die Zusammenarbeit von Spitzenverbänden und Politik dauerhaft darauf hinwirken, dass der Stellenwert der Forst- und Holzwirtschaft in Gesellschaft und Politik erhöht wird und die nachhaltige Forstwirtschaft und Holznutzung mehr Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Die vielfältigen Verwertungsmöglichkeiten der Ressource Holz machen es erforderlich, eine Rohstoffstrategie ressortübergreifend zu erarbeiten.

Quelle: Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR)

■ Bauwirtschaft zu Koalitionsverhandlungen: Deutschland darf seine Pole Position nicht verspielen!

- Nur Investitionen stärken die Binnenwirtschaft!
- Mietpreisbremse verhindert Investitionen in den Wohnungsneubau

„Investitionen sind das A und O für die Zukunft Deutschlands. Wir brauchen höhere Investitionen, besonders in die öffentliche Infrastruktur; denn eine gut ausgebaute Infrastruktur ist unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Volkswirtschaft sowie des Standorts Deutschland. Dieses muss trotz Schuldenbremse möglich sein.“ So der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Karl-Heinz Schneider.

Schneider weiter: „Eines ist uns dabei wichtig: Eine Verlagerung der öffentlichen Investitionen hin zu ÖPP-Projekten ist kein Heilmittel.“ Die mittelständisch geprägte deutsche Bauwirtschaft lehnt in diesem Zusammenhang insbesondere die sog. A-Modelle im Autobahnbau ab.

„Denn“, so Schneider, „dadurch wird der komplette deutsche Baumittelstand vom Markt ausgeschlossen. Das kann nicht in unserem Interesse sein.“ ÖPP-Projekte im Hochbau dagegen stoßen auf Zustimmung bei den Betrieben, aber nur, wenn die Projektgrößen zur mittelständischen Struktur der Bauwirtschaft passen. Investitionen wirken auf die binnenmarktorientierte heimische Bauwirtschaft wie ein konjunktureller Jungbrunnen, da die investierten Mittel an ortsansässige Betriebe und deren Beschäftigte fließen und so auch die Kaufkraft stärken. Gleichzeitig fließen sie als Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wieder an den Staat zurück.

Neben höheren Investitionen in die Infrastruktur fordert die Bundesvereinigung Bauwirtschaft, die rund 300.000 mittelständische, inhabergeführte Familienbetriebe mit rund 2,4 Mio. Beschäftigten vertritt, eine konsistente Wohnungsbaupolitik. Dazu gehören höhere steuerliche Anreize für den Wohnungsneubau, eine auskömmliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sowie des demografisch bedingten Umbaus von Wohnungen.

„Die sog. Wohnungsnot in den Ballungsgebieten kommt nicht von ungefähr. Sie ist Ergebnis einer jahrelang verfehlten Wohnungsbaupolitik. Wer jetzt eine Mietpreisbremse einführt, verhindert die notwendigen Investitionen. Die Verschärfung der EnEV ab 2016 wird ohnehin zu einer Verteuerung des Neubaus führen, was nur bedingt an den Markt weitergegeben werden kann. Hinzu kommt noch, dass in fast allen Bundesländern die Grunderwerbsteuer drastisch gestiegen ist. Von daher ist die Erhöhung der AfA von zwei auf vier Prozent zwingend notwendig.“ So Schneider.

Zu einer in sich stimmigen Wohnungsbaupolitik gehört aber auch, dass die energetische Gebäudesanierung sowie der demografisch bedingte Umbau von Wohnungen auskömmlich gefördert werden. Denn hier werden mit geringen öffentlichen Mitteln private Investitionen ausgelöst, die Arbeitsplätze in Deutschland sichern, wodurch die Steuereinnahmen des Staates wiederum steigen. „Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten“, so Schneider.

Quelle: Bundesvereinigung Bauwirtschaft

■ KfW verstärkt Qualitätsprüfungen der geförderten Vorhaben in den Programmen Energieeffizient Bauen und Sanieren

- Bundesweiter Ausbau der Vor-Ort-Kontrollen ab Anfang November
- Sicherung der Qualität der geförderten Vorhaben

Die KfW weitet ab Anfang November 2013 die Vor-Ort-Kontrollen in ihren Programmen Energieeffizient Bauen und Sanieren aus. Die durch Mittel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geförderten Vorhaben werden darauf geprüft, ob sie programmgemäß umgesetzt wurden und den energetischen Anforderungen entsprechen. Dazu werden bundesweit Kredit- und Zuschussnehmer der KfW Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und für eine Terminvereinbarung kontaktiert. Die Kontrollen werden von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) koordiniert und dokumentiert. Hierfür hat die dena im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag erhalten. Durchgeführt werden die Kontrollen von qualifizierten Fachprüfern der regionalen Partner der dena, wie dem energie- & umweltzentrum allgäu gGmbH, dem GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V., dem Öko-Zentrum NRW GmbH und der ZEBAU GmbH. Mit den verstärkten Prüfungen soll die energetische Qualität der geförderten Projekte sichergestellt und ein Missbrauch von Fördermitteln erschwert werden.

Quelle: KfW, Frankfurt a.M.

MITGLIEDER

■ Sachverständige

Am 7. November 2013 konnte ein weiterer Ingenieur durch die Baukammer Berlin als Sachverständiger **öffentlich bestellt und vereidigt** werden:

Dipl.-Ing. Burkhard Schatz

WTM Engineers Berlin GmbH

Boyenstr. 41, 10115 Berlin

Tel.: (030) 24 08 47 37, Fax: (030) 24 08 47 50

b.schatz@wtm-b.de, www.wtm-hh.de

Sachgebiet: Bauwerke aus Beton und Stahlbeton (Statik, Konstruktion, Bauweisen, Ausführung und Instandsetzung)

■ Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

| Mitgliedsart | Name | Fachgruppe |
|--------------|---|------------|
| PM | Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Brix | 4, 6 |
| BI | Dipl.-Ing. (FH) Ralf Gölling | 6 |
| BI | Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. Daniel Gräwer | 1 |
| PM | Dr.-Ing. André Jakob | 5, 6 |
| BI | Ing. Matthias Jurtz | 1, 3 |
| PM | Dipl.-Ing. (FH) Lothar Krüger | 5 |
| BI | Dipl.-Ing. Silke Liedtke | 2 |
| PM | Dipl.-Ing. Burkhard Schatz | 1 |

Die Abkürzungen bedeuten:

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| FG Fachgruppe | PM Pflichtmitglied |
| FM Freiwilliges Mitglied | BI Beratender Ingenieur |

RECHT

■ Vergütungsansprüche verjähren nach drei Jahren

Wer seine Vergütungsansprüche nicht rechtzeitig durchsetzt, der geht leer aus, warnt die Arbeitsgemeinschaft Bau- und

Immobiliennrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). Bei Vergütungsansprüchen, die auf der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beruhen, kommt es für den Beginn der Verjährung auf den Zeitpunkt der Abnahme an, an dem der Architekt oder Ingenieur eine prüfbare Schlussrechnung abgegeben hat. Die Verjährungsfrist beginnt dann ab dem jeweils nächsten Jahresanfang. Für alle in einem bestimmten Jahr beendeten und in Rechnung gestellten Arbeiten also jeweils am nächsten 1. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres, und der Anspruch verjährt entsprechend zum 31. Dezember zwei Kalenderjahre später. Fachleute bezeichnen das als „Silvesterverjährung“. Wer diese Fristen nicht genau beachtet, der läuft Gefahr, seine Ansprüche zu verlieren. Das passiert im hektischen Alltag schnell. Die ARGE Baurecht warnt: Es reicht nicht, nur eine Mahnung zu schicken, gleich ob eingeschrieben oder nicht. Wenn die Verjährung droht, dann müssen gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Anspruch zu erhalten. Das kann ab Forderungen von 5.000 Euro und mehr nur der Anwalt veranlassen. Dazu braucht er Zeit. Deshalb sollten alle, die Ansprüche geltend machen müssen, frühzeitig den Baurechtler aufsuchen – und nicht erst kurz vor Weihnachten.

Weitere Informationen zur ARGE Baurecht unter www.arge-baurecht.com.

■ Berufshaftpflichtversicherung: worauf kommt es bei Auslandsaufträgen an

Wenn Architekten und Ingenieure mit „Planung weltweit“ (so das Thema des aktuellen VBI-Magazins) beauftragt sind und somit Schäden an Bauwerken im Ausland verursachen könnten, gilt es den Versicherungsschutz zu klären. Die unterschiedlichen Klauseln der Berufshaftpflichtversicherer wiegen in trügerischer Sicherheit, wenn „Weltweiter Versicherungsschutz inklusive USA und Kanada mit Deckung wahlweise nach deutschem oder europäischem Recht“ oder „Europäischer Versicherungsschutz nach jeweils geltendem Schadenersatzrecht“ formuliert ist. Noch nicht einmal für alle EU-Länder besitzen Planer – trotz Dienstleistungsfreiheit – Versicherungsschutz über den deutschen Berufshaftpflichtversicherungsvertrag: Bauvorhaben in Frankreich und den Benelux-Staaten bedürfen ergänzender Vereinbarungen. Zu prüfen ist stets, ob in dem jeweiligen Land eine Pflichtversicherung vorgegeben ist. Außerhalb der EU sichert der deutsche Versicherungsvertrag nur Tätigkeiten ab, die durch das Planungsbüro oder seine im Ausland befindlichen unselbständigen Niederlassungen erbracht werden. Für rechtlich selbständige Niederlassungen muss meist ein eigener Versicherungsvertrag geschlossen werden. Dieser Status ist daher genau zu prüfen, zumal in einigen Ländern unselbständige Niederlassungen aus fiskalischen Gründen als rechtlich selbständig gewertet werden. Wenn es sich um ein so genanntes „Non-Admitted-Verbotsland“ handelt, darf der Versicherungsschutz nur bei im Land zugelassenen Versicherungsunternehmen eingedeckt werden. UNIT-Kunden steht dabei das 120 Länder umfassende Aon-Netzwerk zur Verfügung. Die UNIT-Experten beraten Sie diesbezüglich gern individuell. Übrigens: Für Aufträge des Auswärtigen Amtes für Botschaftsbauten im Ausland wird Versicherungsschutz über den deutschen Berufshaftpflichtversicherungsvertrag gewährleistet.

Quelle: UNITA-Brief 11-12/2013

■ HOAI 2013: Teilleistungstabellen + + Anrechenbarkeit der Kostengruppen + + Berufshaftpflicht

Zu den einzelnen Kostengruppen und deren Anrechenbarkeit stellt Dipl.-Ing. (FH) Heinz Simmendinger unseren Lesern wie schon in 2009 übersichtliche Tabellen zur Verfügung. Zudem hat der Sachverständige für Architekten- und Ingenieurhonorare im UNITA-JUR.-Netzwerk für die wichtigsten Leistungsbilder eigene Teilleistungstabellen zusammengestellt. Damit sind Planer in der Lage, eine Bewertung von Teilleistungen dieser Leistungsbilder selbst vorzunehmen. Simmendinger weist darauf hin, dass eine generelle Festlegung der Prozentsätze für jede Teilleistung nicht möglich ist. Die konkrete Bewertung sei immer bezogen auf den Einzelfall vorzunehmen. Im Zweifel sollten UNIT-Kunden unseren Service in Anspruch nehmen und bei dem HOAI-Sachverständigen unter (07154) 18 61 70 eine telefonische Beratung einholen.

In den Medien war vereinzelt von einer „Verschärfung der Haftungsrisiken“ wegen neuer Grundleistungen im Bereich Kosten, Termine, Dokumentation die Rede. UNIT hält diese Bewertung juristisch für unscharf (HOAI = Preisrecht!) und für spekulativ. Denn mit gleichem Recht kann man sich als Folge der ausdrücklichen Festschreibung im HOAI-Leistungskatalog eine Sensibilisierung der Baubeteiligten und daher weniger Schadenfälle erhoffen, die in der Vergangenheit gerade aus fehlender Zusammenarbeit und Kommunikation resultierten. Nach wie vor zu beachten sind die mit Kosten und Terminen zusammenhängenden Ausschlüsse in den Bedingungswerken der Berufshaftpflichtversicherer – daher warnen wir erneut davor, Bauzeiten oder Kostenobergrenzen als vertragliche Beschaffenheit zu vereinbaren.

Quelle: UNITA-Brief 11-12/2013

LITERATUR

■ Finite Elemente in der Baustatik-Praxis Mit vielen Anwendungsbeispielen

Von Prof. Dr.-Ing. Christian Barth,
Dipl.-Ing. (FH) Walter Rustler
2. überarbeitete und erweiterte Auflage 2013.
394 Seiten. Gebunden. 39 EUR
ISBN 978-3-410-23451-7

Auch erhältlich als:

E-Book im Download: 39 EUR

E-Kombi (Buch + E-Book): 50,70 EUR

www.beuth.de/sc/finite-elemente-baustatik

„Finite Elemente in der Baustatik-Praxis“ führt in die Praxis der FE-Methode ein und orientiert sich dabei an Beispielen aus der Baustatik, die ohne FEM nicht mehr denkbar ist. Das Buch erläutert theoretische Grundlagen und führt in die aktuelle Software ein. Daran schließen sich einfache Beispiele an, die die Methode mit all ihren Besonderheiten transparent machen und die gewonnenen Kenntnisse festigen. Das umfangreiche und durch die vielen Grafiken anschauliche Buch ermöglicht die sichere und erfolgreiche Anwendung der FE-Software. Praxisnahe Beispiele aus dem Bauwesen weisen dem Ingenieur wie dem Studenten den Weg in die universell einsetzbare Finite Elemente Methode. Zusätzliche Inhalte sowie die Testversionen von RFEM und RSTAB sind in der Beuth-Mediathek verfügbar.

Für die zweite Auflage wurden alle Kapitel überarbeitet und an die aktuelle Normung angepasst. Neu hinzugekommen ist das Kapitel „Eigenwertlösungen“, das u.a. die Stabilitätsanalyse, die Dynamische Analyse und die Antwortspektrenmethode behandelt.

Themen

- Grundlagen zur Finite-Elemente-Methode
- Vom realen Bauwerk zum FE-Modell
- Fehlerquellen bei Finite-Elemente-Lösungen
- Modellierung von Unterzügen
- Lagerbedingungen
- Bodenmodelle
- Eigenwertlösungen

■ Wärmebrückenberechnung

Von Dipl.-Ing. Torsten Schoch

1. Auflage 2013. 244 Seiten. Broschiert.

42 EUR | ISBN 978-3-410-22930-8

Auch erhältlich als:

E-Book im Download: 42 EUR

E-Kombi (Buch + E-Book): 54,60 EUR

www.beuth.de/sc/waermebrueckenberechnung

Das Buch stellt kompakt und übersichtlich die Grundlagen einer normkonformen Berechnung von Wärmebrücken und deren Anwendung im bauordnungsrechtlichen Verfahren dar.

Es ist eine praktische Hilfe für alle diejenigen, die in der täglichen Praxis mit den Normen und den hier beschriebenen Randbedingungen umzugehen haben.

Neben den theoretischen Erläuterungen stehen viele methodisch aufbereitete Berechnungsbeispiele zur Verfügung. Der Titel steht in enger Verbindung zum Wärmebrückenkatalog.

Aus dem Inhalt:

- Grundlagen und Randbedingungen der Wärmebrückenberechnung
- Mathematische Grundlagen
- Wirkungsweise von Wärmebrücken
- Berücksichtigung des Einflusses zusätzlicher Verluste über Wärmebrücken
- Transmissionswärmeverluste unter Beachtung zusätzlicher Verluste über Wärmebrücken
- Nachweis der Gleichwertigkeit nach DIN 4108 Beiblatt 2
- Empfehlungen zur energetischen Betrachtung
- Modellierung von Wärmebrücken

■ HOAI 2013 – Band 1 Rechtstext und praxisnahe Einführung

Von Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt

2., vollständig überarbeitete Auflage 2013.

272 Seiten. A5. Broschiert. 19,80 EUR.

ISBN 978-3-410-24034-1

Auch erhältlich als:

E-Book im Download: 19,80 EUR

E-Kombi (Buch + E-Book): 25,74 EUR

www.beuth.de/sc/hoai-2013-1

Die 7. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist im Juli 2013 in Kraft getreten. Im Beuth Verlag erscheint die HOAI-Kommentierung erstmals in einer Ausgabe, die fünf Einzelbände umfasst. Architekten und Ingenieure erhalten damit einen übersichtlichen und gezielten Zugriff auf die für ihre Arbeit relevanten Bereiche der HOAI. Band 1 enthält den gesamten Originaltext der HOAI 2013,

eine Synopse der aktuellen und der alten Fassungen der HOAI sowie eine Kurzkomentierung der Paragraphen und Anlagen.

Die Bände 2 bis 5 enthalten ausführliche Kommentierungen der einzelnen Paragraphen, die thematisch nach den Planungsdisziplinen zusammengefasst wurden:

- Bd 2: Vertrags- und Preisrecht für alle Planungsleistungen
- Bd 3: Flächenplanung, Gebäude, Feianlagen
- Bd 4: Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung
- Bd 5: Spezielle Fachplanungsleistungen der Architekten und Ingenieure

Mit der HOAI 2013 setzt sich die Tendenz fort, den Leistungs- und Planungsablauf über die Leistungsbilder weiter aufzugliedern. Kern der HOAI 2013 ist die baufachliche Überarbeitung der Leistungsbilder, parallel hierzu die Aktualisierung der Honorartafelwerte.

■ Internetseite der Baukammer – auch mobil ?

Mit der ständig wachsenden Nutzung mobiler Kommunikationsmittel (Tablet-Computer, Smartphone) stellt sich für die Baukammer die Frage, ihre Internetseite zukünftig in einer auf diese Gerätetechnik angepassten Form bereitzustellen. Für eine solche Erweiterung könnte unter Beibehaltung des jetzt für den PC-Bildschirm vorliegenden Designs folgende Aufgabenstellung formuliert werden:

Für eine solche Erweiterung vorliegenden Designs folgende Aufgabenstellung formuliert werden:

- Beibehaltung der Startadresse www.baukammerberlin.de, unabhängig von der eingesetzten Gerätetechnik
- Festlegung eines für die mobile Nutzung geeigneten Informationsumfangs als Untermenge der PC-Lösung
- Einsatz eines Programms mit automatischer Anpassung an den jeweils benutzten Bildschirm (Größe, horizontale oder vertikale Ausrichtung)
- Verwendung eines einheitlichen Datenbestandes für die stationäre und die mobile Nutzung
- Bereitstellung einer auf die jeweilige Bildschirmgröße abgestimmten Menüführung und Schriftgröße
- Entwicklung eines neuen Designs für verschiedene Bildschirmgrößen.

In der jetzt vorliegenden Form ist der Aufruf der Internetseite der Baukammer mobil zwar möglich, eine praktische Nutzung wegen der geringen Bildschirmgrößen der gängigen Geräte nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich.

Die Geschäftsstelle und der Mitgliederausschuss bitten um Meinungen, ob aus Sicht der Kammermitglieder eine solche Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit des Internetauftritts sinnvoll erscheint und damit vorbereitet werden sollte.

Hinweise erbeten an:

corinna.fuhrmann@baukammerberlin.de

Tel. Rückfragen: Dr.-Ing. J. Sellmann, (030) 653 36 68

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt • Regionalausgabe Berlin
Herausgeber: Baukammer Berlin - KdöR
Gutmuthsstraße 24, 12163 Berlin
Tel.: (030) 797 443 - 15 • Fax: (030) 797 443 - 29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 15.08.13

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

| | | |
|-------------------|-------------------|-----------------|
| 17.01.2014 | 18.02.2014 | 1-2/2014 |
| 17.02.2014 | 19.03.2014 | 3/2014 |